

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

20.8.1817 (Nr. 230)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 230. Mittwoch, den 20. August. 1817.

Baiern. (Baireuth. Bamberg.) — Hessen. (Mainz.) — Frankreich. — Italien. (Florenz. Parma. Rom.) — Oestreich. — Preussen. — Schweiz. (Tagessatzungsverhandlungen.)

B a i e r n.

Baireuth, den 15. Aug. Vorgestern Mittags traf der Fürst Alexander Kurakin, Sr. kais. russ. Maj. wirklicher geheimer Rath, nebst 2 Söhnen, aus dem Karlsbad kommend, hier ein, und setzte heute Morgens die Reise nach Paris fort.

Bamberg, den 16. Aug. Unsere Polizeibehörde, überzeugt von der Dringlichkeit wirksamer Maßregeln zur Herstellung der naturgemäßen Kornpreise, hat eine Verordnung erlassen, nach welcher unberechtigte Getreidemäcker das erstemal mit 14 Tagen Arrest, abwechselnd bei Wasser und Brod, im Wiederholungsfalle mit Verdoppelung dieser Strafe, und zum drittenmale mit 25 Ruthenhieben gezüchtigt werden sollen. Auch sollen die Namen der Schuldigen im Intelligenzblatte bekannt gemacht werden.

H e s s e n.

Mainz, den 17. Aug. Wegen der bekannten Vorfälle ist heute hier nachstehende Bekanntmachung erschienen: „Eine reiche Herde, in allen Felderzeugnissen, ließ ein verhältnismäßiges Fallen der Preise in der jetzigen Jahreszeit erwarten. Die aber schon auf den höchsten Preis gestiegenen Gegenstände erhielten sich demohngeachtet bis jetzt noch in dem auffergewöhnlichen Werthe. Der hiesige Einwohner, welcher keine Felderzeugnisse besitzt, und alles erkaufen muß, betrug sich hingebend in den Zeiten der Noth; er sah, daß allgemein dieses harte Schicksal auf jedem Lande, und in den meisten noch weit härter lastete, als hier, wo besonders durch eine zeitig angelegte Sperre zur Sicherung des innern Bedarfs das Thunlichste geschehen

war. Es sehnte sich dagegen jeder nach der Herde, und hofte auf eine alsbaldige, den Verhältnissen nach aber dennoch so schnell nicht mögliche Verminderung der Preise der unentbehrlichsten Nahrungsmittel, welche ferner so theuer einzukaufen, ein großer Theil der hiesigen Bewohner bereits außer Stand gesetzt war. Nur aus dieser Ansicht läßt sich das statt gehabte Betragen mehrerer Bewohner dieser Stadt erklären. Der Mainzer Bürger gab, durch standhaftes Ausdauern im härtesten Druck der Lasten, Beweise seiner den Gesetzen schuldigen Ordnungsliebe; durch diese allein kann ihm Recht werden. Willkürliche, ordnungswidrige Auftritte, deren wir seit etlichen Tagen mehrere sahen, sind der Ehre und dem Charakter unserer Mitbürger nicht angemessen; sie zu unterdrücken, ist die Pflicht der Behörde und im wahren Interesse eines jeden Bewohners dieser Stadt, um so mehr, da Ausschweifungen der Art dem allgemeinen Besten durchaus nur schädlich sind, die Verkäufer von unsern Märkten verschrecken, und dadurch gerade das Gegentheil des beabsichtigten Zweckes, nämlich nur noch größere Theuerung, erzeugen müssen. Indem sich die Behörden unausgesetzt mit den Mitteln beschäftigen, um den Klagen des Publikums nach Möglichkeit abzuhelpen, und alle Vorkäufe und Unterschleife auf den Märkten und bei dem Verkauf der Lebensmittel überhaupt zu beseitigen, ist es dringend, die von einzelnen, durch Leidenschaft oder falsche Ansichten irre geleiteten Menschen bedrohte öffentliche Ruhe, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums durch kräftige Maßregeln zu schützen. Demnach wird verordnet wie folgt:

1) Derjenige, welcher von heute an durch Reden,

Drohungen, oder thätliche Handlungen, sey es auf den öffentlichen Märkten, oder an irgend einem andern Orte, die Freiheit des Marktes, oder die öffentliche Ruhe zu stören sucht, soll nach aller Strenge der Gesetze bestraft werden. 2) Alle Zusammenrottungen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen und besonders in der Nähe der Märkte sind als der öffentlichen Ruhe zuwider zu betrachten. 3) Es wird eine einseitige Kommission gebildet, welche unter dem Vorsitz eines Friedensrichters jeden Tag von Morgens 9 Uhr, bis nach beendigtem Markte, auf dem Stadtgerichtshause ihre Sitzungen hält, und wo jedermann, der wegen Marktvorfällen zu klagen, oder irgend einen dem öffentlichen Interesse nachtheiligen Unterschleif anzuzeigen hat, sich sogleich hinwenden kann. Mainz, den 17. Aug. 1817. Der großherzogl. hess. Oberbürgermeister, Freiherr von Jungenfeld. Genehmigt, der Präsident, Freiherr von Lichtenberg.

F r a n k r e i c h.

Am 16. d. sind zu Paris, wegen des Mariähimmelfahrtsfestes, keine Zeitungen erschienen.

Die vorgestern erwähnte königl. Verordnung vom 13. d. hat folgenden Eingang: Der Eifer und die Festigkeit, womit sich unsere Gerichte in den letzten Zeiten die Handhabung der öffentlichen Ordnung haben angelegen seyn lassen, haben unsren Beifall verdient; unserm Herzen aber ist die Strenge nahe gegangen, welche die Gerechtigkeit und das Gesetz gegen eine allzu große Zahl von Menschen geboten, die in verschiedenen Theilen des Königreichs durch den Mangel und die Theuerung der Lebensmittel zu strafwürdigen Unordnungen sich haben hinreißen lassen. Wir fühlen das Bedürfniß, diese Unglücklichen nicht mit jenen verkehrten Menschen zu verwechseln, welche sie an einigen Orten zu Laßschweifungen zu verleiten gesucht haben, deren sicherstes Resultat Vermehrung ihres Elends und der Bedrücknisse des Staats seyn mußte. Da die Ordnung der Jahreszeiten nun die so sehr ersehnte Sommerzeit zurückführt, und die Leiden des Jahrs endigt, so können wir die Wohlthaten der Fürsorgung nicht dankbarer erkennen, als indem wir Menschen, die mehr irreführt, als schuldig waren, ihren Familien und Beschäftigungen zurückgeben; wir lassen ihnen daher in vollem Mase unsere Gnade angedeihen, und wünschen, daß sie an der Freude unserer vielgeliebten Untertanen Theil nehmen, und

ihre Gebete mit denjenigen vereinigen mögten, die wir an den nahe bevorstehenden religiösen Festtagen, wovon der eine schon so feierlich an sich, für Frankreich durch das Gelübde Ludwigs XIII. noch besonders ehrwürdig geworden (Mariähimmelfahrtstag), und der andere von der Kirche zur Verehrung des heiligen Andenkens eines unserer erhabenen Vorfahren (Ludwigstag) bestimmt ist. Aus diesen Ursachen verordnen wir etc.

Die Protokolle der vorigen Sitzung der Pairskammer sind, nebst dem Inhaltsregister, kürzlich im Druck erschienen; das Ganze bildet sechs Bände.

In einer vor ohngefähr zwei Jahren zu Paris unter dem Namen, akademisches Institut der europäischen Nationen, errichtete Lehr- und Erziehungsanstalt, die zu gedeihen scheint, und unter ihren Schülern bereits eine bedeutende Anzahl von jungen Franzosen, Deutschen, Engländern, Spaniern etc. zählt, sind nun auch die gymnastischen Uebungen (das Turnen) unter der Leitung eines ausländischen Lehrers eingeführt worden.

Ein Dampfschiff, das die Seine aufwärts fuhr, lief am 14. in Paris ein. Eine Menge Neugieriger stand an dem Gestade und auf den Brücken, um es manövriren zu sehen.

Der Präfekt der Vienne hat am 5. d. ein Umlaufschreiben an die Maires des Departement erlassen, worin er sie ermahnt, sich mit der Verbesserung des Schicksals der Diener der Kirchen zu beschäftigen. Mehrere Kirchen, sagt der Präfekt, entbehren das Nothwendigste, um den Gottesdienst halten zu können; es giebt Pfarrer, welche so gering und unzureichend wohnen und bezahlet sind, daß es beinahe Schande ist etc.

Der ehemalige Staatsrath Real, der vor der Revolution Liqueurfabrikant zu Grenoble war, ist, Nachrichten aus Newyork zufolge, daselbst zu seinem vorigen Gewerbe zurückgekehrt. Briefe von daher melden auch, Hr. Regnault de St. Jean d'Angely habe den Verstand verloren, und sey für mundtot erklärt worden. Die H. H. Cheriote und Real sind zu seinen Kuratoren ernannt.

Während der Gang und die Haltung der franz. Regierung in den letzten Zeiten deutlich dafür zu sprechen scheinen, daß das Königreich lange keines so allgemeinen und fest begründeten Mißstandes genoss, als gegenwärtig, erzählt ein Schweizerblatt nach Briefen aus Lyon: Am 3. d. Abends sey daselbst unvermuthet von

Paris durch den Telegraphen der Befehl angekommen, daß die zu Lyon liegenden Schweizertruppen, die abzumarschieren im Begriffe waren, bleiben sollten; dieser Befehl habe große Freude verbreitet, da der Abmarsch der Schweizer von vielen für das Signal zur Unordnung, zum Raub und Mord gehalten worden, und alle Wohlgesinnte demselben mit Besorgniß entgegengesehen hätten; es seyen 8 Legionen auf dem Marsch nach Lyon, aber alle aus den benachbarten Departements, welche nicht die besten seyen, und daher keinen guten Geist erwarten ließen; die schon angekommene Legion aus dem Departement der obern Saone sey aus dem ehemaligen 24. Lin. Inf. Reg. gebildet, welches im J. 1815 Napoleon entgegengegangen; auch in Paris seyen Bewegungen, allenthalben dreifarbigte Zeichen, und Andeutungen, daß sich Gewitter zusammenzögen ic.

Im J. 1815 in F t a l i e n.

Den neusten Nachrichten aus Florenz vom 5. d. zufolge, sagt der östreich. Beobachter, wollten sich Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Kronprinzessin des vereinigten Königreichs Portugal, Brasilien und Algarbien, nebst Sr. kaiserl. Hoheit dem Großherzog von Toskana, und Ihren durchläuchtigsten Frauen Schwestern, F. M. der Frau Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, und Ihrer kaiserl. Hoh. der Prinzessin von Salerno und Höchstihrem Gemahle, am 8. oder 9. d. von Poggio-Imperiale nach Livorno begeben, wo die feierliche Uebergabe Ihrer kaiserl. Hoh. der Frau Kronprinzessin, dem Vernehmen nach, am 12. erfolgen sollte.

Die Zeitung von Parma giebt in einem ihrer letzten Blätter wörtlich die neulichen Nachrichten der allg. Zeit. über eine zu Paris zwischen den Höfen von Oestreich, Rußland, Frankreich, Spanien, England und Preussen in Betreff der Herzogthümer Parma und Piacenza geschlossene Konvention (S. Nr. 189), und setzt dann hinzu: „Wir freuen uns, unsere Mitbürger versichern zu können, daß man nur noch die Ratifikationen obiger Uebereinkunft von Seiten der sechs Höfe, welche vermindert der Wiener Kongressakte Theil daran genommen, erwartet. Wir können demnach völlig beruhigt über die Fortdauer der Herrschaft unserer erhabenen Souverainin seyn, in welcher vom ersten Augenblicke ihres Regierungsantritts an ihr Volk stets die zärtlichste Mutter gefunden hat. Uebrigens hätten wir dieser neuen Uebereinkunft nicht bedurft, um an die Festigkeit der

Bestimmungen der Wienerkongressakte zu glauben, dieser Urkunde, auf welche sich gegenwärtig die ganze politische Ordnung Europa's gründet.“

In dem am 28. Jul. zu Rom gehaltenen Konsistorium, wo die schon bekannten Kardinäle kreirt wurden, machte der heil. Vater auch mehrere Ernennungen von Erzbischöffen und Bischöffen bekannt, worunter man die des Grafen v. Meau, ehemaligen Fürstbischofs von Lüttich, zum Erzbischof von Mecheln (an Hrn. de Pradt's Stelle), und die des kaiserl. östreich. Gubernialraths v. Stuffer zum Bischof von Brünn bemerkt.

O e s t r e i c h.

Wien, den 13. Aug. Gestern ist hier der letzte ärztliche Bericht über das Befinden der Erzherzogin Henriette bekannt gemacht worden, nach welchem F. kais. Hoh. samt Ihrem Sohne des vollkommensten Wohlseyns genießen. — Auf einer fürstl. salmischen Herrschaft in Mähren soll ein Ingenieurhauptmann, der auf Maspierung in dortiger Gegend sich befand, ein Goldbergwerk entdeckt haben. — Am 12. d. stand hier die Konventionmünze zu 325 $\frac{1}{2}$.

P r e u s s e n.

Athen, den 14. Aug. Vorgestern, gegen 9 Uhr des Abends, hatten wir das Glück, unsern Kronprinzen hier eintreffen zu sehen. Des andern Tages um 10 Uhr verfügten Se. kbn. Hoh. sich, begleitet von dem Oberpräsidenten von Reiman, in den Saal des Assisenhofes, wo Sie einer Sitzung, die drei Stunden dauerte, von Anfang bis zu Ende beiwohnten, und sich von der Form des bisher üblichen Prozeßganges unterrichteten. Die Sache betraf eine des Kindermordes angeschuldigte Person, die aber von den Geschworenen freigesprochen wurde. Diesen Morgen sind Se. kbn. Hoh. nach Spa abgereist, und werden morgen hier wieder zurück erwartet.

S c h w e i z.

Bern, den 15. Aug. In der Sitzung der Tagsatzung am 9. d. wurde Bericht über die Lirharbeiten und über die Kriegsverwaltungsrechnungen von den Jahren 1814 und 15 erstattet. Letzterm gemäß wurden die Rechnungen als getreu und richtig ratifizirt, und der Dank der Versammlung durch Urkunden gegen den Oberkriegskommissär Heer und den Generalquartiermeister Finler ausgesprochen. Beide Beamten sollen

für die Zeit, welche sie auf Stellung der Revision der Rechnungen verwendet haben, den Gehalt ihrer Stellen beziehen. Dem Oberkriegskommissär ward weiterhin eine Gratifikation von 4800 Schweizerfranken zugesprochen. Künftighin sollen die Militärrechnungssteller und Rechnungsrevisoren für die darauf verwendete Zeit

die Tagelder der Mitglieder eidgenöss. Kommissionen beziehen. Verschiedene in dem Revisionsbericht des Generalquartiermeisters enthaltene Bemerkungen und Anträge wurden der über das Militärreglement niedergesetzten Kommission überwiesen. — Der päpstl. Nuntius ist am 12. d. von hier nach Lucern zurückgereiset.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

| 19. August. | Barometer | Thermometer | Hygrometer | Wind | Witterung überhaupt. |
|-------------------------|---------------------------------|------------------------------|------------|---------|----------------------|
| Morgens $\frac{1}{2} 7$ | 28 Zoll 0 0 Linien | 9 $\frac{1}{2}$ Grad über 0 | 53 Grad | Südwest | heiter |
| Mittags 3 | 27 Zoll 11 $\frac{1}{2}$ Linien | 17 $\frac{1}{2}$ Grad über 0 | 36 Grad | Südwest | heiter |
| Nachts $\frac{1}{2} 11$ | 27 Zoll 10 $\frac{1}{2}$ Linien | 14 $\frac{1}{2}$ Grad über 0 | 44 Grad | Südwest | heiter |

Karlsruhe, den 20. Aug. Durch höchstlandesherrliche Verfügung vom 14. d. sind die bisher in dem Großherzogthum angeordnet gewesene Getreidesperre und alle wegen der Fruchttheuerung ergangenen Verordnungen mit den darauf Bezug habenden Maßregeln wieder aufgehoben worden.

Theater-Anzeige.

Donnerstag den 21. Aug. Das Portrait der Mutter, oder: Die Privatkomödie, Lustspiel in 4 Acten, von Schröder.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Dienstag, den 2. nächstkünftigen Monats September, und die folgenden Tage, jedesmal von Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wohnung Sr. Excellenz des Großherzogl. Badischen Staatsministers, Freiherrn v. Hacke, nachgenannte Fahrnißstücke gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:

Große Spiegel mit geschmackvollen goldnen Rahmen,
Krystalleuchter,
Spiegel auf die Tafel mit Biscuitfiguren,
Porzellan- und Glaswaaren,
Kanapées,
Sessel und Stühle mit seidnen und andern Ueberzügen,
elegante Strohsessel,
Kommoden,
Theetische mit Marmorplatten,
Kahagoni- Arbeitstischen,
elegante Chiffoniere,
Kauisch,
schöne Bettstätten,
ein Fortepiano,
Pfeilertische,
Lampen;

ferner:
Gartenbänke,
Badelwanne,
Waschzuber,
mehrere Küben mit lössingenen Raisen u. Küchengeräthschaften,

Pferdegeschirr, wobei ein Sallageschirr und andere Stallgeräthe.

Karlsruhe, den 19. Aug. 1817.

Großherzogliches Stadtamt-Revisorat.

Ettlingen. [Tannene Säglöge-Versteigerung.] Donnerstag, den 21. August, Vormittags 9 Uhr, werden in dem herrschaftlichen Tannenwald, Schöllbronner Revier, zunächst der Frauenalber Sägmühle, gegen 730 Stück tannene Säglöge öffentlich versteigert werden. Die Zusammenkunft ist zu Frauenalb, wo man die Steigerungsbedingungen bekannt machen, und sonach die Verhandlung in dem Walde selbst vornehmen wird.

Ettlingen, den 12. Aug. 1817.

Großherzogliches Forstamt.

Eppingen. [Schäferei-Verpachtung.] Die hiesige städtische Gemeindschäferei, welche bis Michaeli l. J. ihren Bestand endiget, wird bis den 22. Aug. l. J., Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathhaus dahier in einen wittern 6jährigen Zeitbestand öffentlich begeben werden. Der Bekänder darf gegen 700 Stück Schafe einschlagen, und zur Schäferei erhält er die nöthigen Gebäude nebst etwas Acker- und Wiesenland zum Genus. Die nähern Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Eppingen, den 28. Jul. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wittens.

[Zuß-Tappich-Fabrik von Leister u. Komp. in Hanau.] In dieser Fabrik werden verfertigt: Feine ungeschlittene und geschlittene Moquette-, Schottische-, Etiegen-, Chaisen und ordinäre Teppiche, kleinere zu Theetischen, Sopha's und Betten, wie auch Pferdedecken. Ausser einer sehr großen Auswahl der neuesten Dessins, führt auch solche Medaillons und jede besondere Zeichnung aus, und steht die Arbeit weder den Englischen noch französischen Fabriken nach, übertrifft solche an Schwere und Dauer, und sind die Preise im Verhältnis billiger. Auch wird alles zu einem Teppich Nöthige, als Bordüren und Friesen geliefert, und jede Bestellung, welche man geneigt ist, der Fabrik zu erteilen, nach Umständen aufs prompteste ausgeführt. — Anzutreffen in Frankfurt am in der Messe bei Frau Wittwe Dehler, Katharinenporthe Lit. K Nr. 14.